Samtgemeinde Fürstenau Fürstenau, den 05.11.2012

Top: Ö 8

Beschlussvorlage Fürstenau
FG 20/011/2012

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.11.2012	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Vorberatung
22.11.2012	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

Kassenbestandsaufnahme bei der Samtgemeinde Fürstenau im April 2012

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt im April 2012 gemäß § 153 III und § 155 I Nr. 4 NKomVG die Samtgemeindekasse geprüft.

Der Prüfungsbericht ist als Anlage beigefügt. Zu den Prüfbemerkungen wird in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses Stellung genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Kassenbestandsaufnahme bei der Samtgemeindekasse Fürstenau im April 2012 wird zur Kenntnis genommen.

(Richter)	(Ahrend)	(Selter)
Fachbereich 3	Fachdienst I	Samtgemeindebürgermeister

Anlage